



## Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden  
Dr. Falko Grube  
Ausschuss für Infrastruktur und Digitales  
Landtag von Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6 - 9  
39104 Magdeburg

**vorab per E-Mail:**  
jacqueline.kriener@lt.sachsen-anhalt.de

**Städte- und Gemeindebund**  
Sternstraße 3  
39104 Magdeburg  
☎ 0391/ 5924-300  
Fax: 0391/ 5924-444  
post@sgsa.info

**Landkreistag**  
Albrechtstraße 7  
✉ Postfach 3663  
39011 Magdeburg  
☎ 0391/ 56531-0  
Fax: 0391/ 56531-90  
verband@landkreistag-st.de

**Gemeinsame Website**  
<http://www.kommunales-st.de>  
Az.: 482-00

Magdeburg, 30. November 2022

### **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Heizkostenzuschussgesetzes (Heizkostenzuschussgesetzzuständigkeitsgesetz- HeizkZuschussGZustG)**

#### **Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1860**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Grube,  
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung  
des Heizkostenzuschussgesetzes Stellung nehmen zu können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden auf die Landkreise, kreisfreien Städte  
und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern neue Aufgaben nach Maßgabe  
des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Heizkostenzuschussgesetzes übertragen.

Zudem werden die Landkreise und kreisfreien Städte zu zuständigen Stellen zur  
Durchführung des § 1 Abs. 2 Satz 2 des Heizkostenzuschussgesetzes bestimmt.

Nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung ist gleichzeitig mit der Aufgabenübertra-  
gung die Deckung der Kosten zu regeln und ein angemessener Ausgleich zu schaf-  
fen, soweit die Aufgabenübertragung zu einer Mehrbelastung der Kommunen führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zur Deckung des anfallenden Mehraufwandes Fallpauschalen in Höhe von 2,70 Euro im Bereich der Wohngeldstellen und in Höhe von 1,50 Euro im Bereich der BAföG-Behörden vor.

Zur Begründung der Höhe dieser Fallpauschalen wird in der Gesetzesbegründung auf entsprechende Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales und den Kommunalen Spitzenverbänden Bezug genommen.

Hierzu ist klarzustellen, dass die getroffenen Abstimmungen die Durchführung des ersten Heizkostenzuschusses betrafen. Den verabredeten Pauschalbeträgen wurde ein stark vereinfachtes Ermittlungsverfahren zugrunde gelegt, was aber angesichts der damaligen Dringlichkeit der Aufgabenübertragung und der Einmaligkeit des (ersten) Heizkostenzuschusses vertretbar erschien.

Dem Grunde nach müsste deshalb für das vorliegende Gesetzgebungsverfahren der Mehrbelastungsaufwand neu ermittelt werden. Angesichts der Dringlichkeit auch der vorliegenden gesetzlichen Umsetzungsregelung stellen wir unsere Bedenken gegen die beabsichtigte Finanzierungsregelungen jedoch zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper  
Landesgeschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier  
stellv. Geschäftsführer  
Landkreistag Sachsen-Anhalt